

99003054080002

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für nicht gedeckte Betriebskosten beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/361067402/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003054080002
Leistungsbezeichnung I	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für nicht gedeckte Betriebskosten beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Betriebskosten während Verdienstausschließzeiten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Hilfen für Geschädigte (1160200), Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html
Teaser	Wenn Sie als Selbstständige/r einem Tätigkeitsverbot oder Quarantäne unterliegen, dann haben Sie, unter bestimmten Voraussetzungen, Anspruch auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben. Erfahren Sie hier mehr dazu.
Volltext	<p>Bei einem Tätigkeitsverbot oder einer Quarantäne haben Sie als Selbstständiger oder Selbstständige neben dem Anspruch auf Entschädigung des Verdienstauffalls auch einen Anspruch auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, wie z.B. Mieten oder Kredite.</p> <p>Das gilt nur bei einer Existenzgefährdung und nur für Betriebskosten, die nicht vermieden werden können.</p> <p>Zudem müssen Sie die Betriebskosten so gering wie möglich halten.</p> <p>Die Erstattung erfolgt in angemessenem Umfang.</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine sogenannte „Kann-Leistung“. Das heißt die Behörde hat einen Spielraum zur Beurteilung, ob ein Anspruch besteht und wie hoch dieser ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Antrag

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der laufenden nicht gedeckten Betriebskosten • Zahlungsnachweise • Bescheid über die Anordnung von Quarantäne oder Tätigkeitsverbot bzw. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Quarantäne
Voraussetzungen	<p>Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot haben Sie Anspruch auf Entschädigung der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie selbstständig sind • Ihr Betrieb oder Ihre Praxis während des Tätigkeitsverbots oder der Quarantäne ruht • Sie Anspruch auf Entschädigung Ihres Verdienstausfalls haben und • Dadurch eine Existenzgefährdung besteht.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Behörde gewährt Entschädigung für weiterlaufende nicht gedeckte Betriebsausgaben während der Betrieb oder die Praxis wegen Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbots ruhen • Voraussetzungen: Sie sind selbstständig und Ihr Betrieb oder Ihre Praxis ruht während des Tätigkeitsverbots oder der Quarantäne. • Unterlagen sind u.a. Antrag, Nachweis der laufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, Zahlungsnachweise, Bescheid über Quarantäne oder Tätigkeitsverbot bzw. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Quarantäne. • Antrag nur über Online-Portal • Zuständig: Regierungspräsidium Darmstadt,

Modul	Sachverhalt
	Servicestelle IFSG- Entschädigungen
Ansprechpunkt	Seit dem 01.01.2023 sind die Gesundheitsämter zuständig.
Zuständige Stelle	Gesundheitsämter
Formulare	Antragstellung für Arbeitgeber und Selbständige nur über Online-Portal
Ursprungsportal	Applying for compensation under the Infection Protection Act for uncovered operating costs, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für nicht gedeckte Betriebskosten beantragen